

Gutachten zur Förderung durch ein PROMOS-Stipendium



Seite 1/2

GutachterIn

BewerberIn

Vor dem Hintergrund der mir vorliegenden Bewerbung und des skizzierten Projektes, stelle ich nachfolgend fest:

1. Eignung der Bewerberin / des Bewerbers

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Stellungnahme zum geplanten Vorhaben der Kandidatin / des Kandidaten

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gutachten zur Förderung durch ein PROMOS-Stipendium



Seite 2/2

GutachterIn

BewerberIn

Ich halte die Bewerbung der Kandidatin / des Kandidaten im Hinblick auf das beschriebene Vorhaben für

- prioritär förderungswürdig
- förderungswürdig
- mit Vorbehalt förderungswürdig

Die Gasthochschule ist mir

- persönlich bekannt
- vom Hören-Sagen bekannt
- noch nicht bekannt

Den Kontakt zur Gasthochschule herzustellen bzw. zu vertiefen ist für den Studiengang

- von hohem Interesse
- von normalem Interesse
- von geringem Interesse

Bemerkungen

.....

.....

.....

Ort / Datum

Unterschrift GutachterIn

Wichtige Informationen für die Gutachter/innen

Das Gutachten soll über die Qualifizierung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Umsetzung des geplanten Projekts Auskunft geben, sowie eine Aussage darüber treffen, inwieweit das künstlerisch-gestalterische Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur künstlerisch-gestalterischen Entwicklung erwarten lässt.

Ein/e Gutachter/in sollte möglichst nicht mehr als zwei Kandidaten / zwei Kandidatinnen begutachten.

Die Bewertung der Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers sollte Aussagen zur künstlerisch-gestalterischen Qualifikation, zu bisherigen Studienleistungen, zum Engagement der Bewerberin oder des Bewerbers für Lehrinhalte und eigene Projekte und zur Eigenständigkeit der künstlerisch-gestalterischen Position machen.

Das Gutachten kann auch Angaben zur allgemein persönlichen Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten: aktive Interessen außerhalb des Fachgebietes, soziales Engagement, ggf. berufliche Tätigkeiten in Bezug zum Projekt, Tätigkeiten als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft, Mitarbeit in der studentischen Hochschul- und Selbstverwaltung.

In der Stellungnahme zum geplanten Vorhaben der Bewerberin oder des Bewerbers sollte die Originalität, der künstlerische, gestalterische bzw. fachliche Ansatz des Vorhabens, der Stand der Vorbereitungen, die Einschätzung des Zeitplans und der Durchführbarkeit eingeschätzt werden.

Das Gutachten ist der Bewerberin oder dem Bewerber in einem verschlossenen Umschlag auszuhändigen.